

17. September 2018

Einsicht für die Klausuren des 2. Termins im FSS 2018

Die vom Lehrstuhl angebotenen Klausuren des 2. Termins können an den folgenden Tagen im Raum W 143 im Westflügel des Schlosses eingesehen werden:

Donnerstag, den 04.10.2018 von 14.00-17.00 Uhr,

und

Dienstag, den 09.10.2018 von 09.00-12.00 Uhr

Es handelt sich dabei um folgende Klausuren:

- Europarecht (für Beifachstudierende) vom 30.08.18
- Einkommenssteuerrecht vom 31.08.18
- Öffentliches Wirtschaftsrecht (Unternehmensjuristen) vom 27.08.18
- Öffentliches Recht II (Europarecht für LL.M.-Kandidaten) vom 28.08.18

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE!

1. Die Remonstrationsfrist endet für alle Kandidaten am 23.10.2018. Bitte beachten Sie die Remonstrationshinweise!
2. Eine Anmeldung zur Einsicht ist nicht erforderlich. Bitte halten Sie Ihre ecUM bereit.
3. Da aufgrund der Räumlichkeiten immer nur sechs Studierende gleichzeitig Einsicht nehmen können, stellen Sie sich bitte auf Wartezeiten ein. Sie können Fotografien (bspw. per Smartphone) Ihrer Bearbeitung machen. Aus organisatorischen Gründen kann der Lehrstuhl keine Kopien für Sie anfertigen.

4. Falls Sie den Termin nicht selbst wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Vertretung zur Einsicht bevollmächtigen. Die Vertretung muss eine Kopie Ihrer ecUM, Ihres amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass etc.) und einer unterschriebenen Vollmacht sowie einen eigenen amtlichen Ausweis vorlegen. Die Vertretung darf ebenfalls Fotografien Ihrer Bearbeitung anfertigen.
5. Eine Einsichtnahme außerhalb der genannten Termine ist am Lehrstuhl grundsätzlich nicht möglich, insbesondere dann nicht, wenn Sie nicht die Möglichkeit der Bevollmächtigung nutzen.